

Die Entwicklung des Profeßritus der Nonnen

von Stephan Hilpisch OSB, Maria Laach

Über den Ritus der Mönchsprofeß haben wir eine ausgezeichnete Untersuchung, durch die die Frage der Entwicklung dieses Ritus geklärt ist¹. Noch kaum erforscht ist die Geschichte des Profeßritus bei den Nonnen. Als sich Frauen den Mönchen anschlossen, um wie sie das Leben der Entsagung zu führen, gab es schon den Stand der gottgeweihten Jungfrauen, und es gab auch schon eine Form, einen Ritus, nach dem diese Jungfrauen durch den Bischof unter Auflegung des Schleiers und einem Segensgebet in den Stand der *Virgines sacrae* aufgenommen wurden². Bei den Mönchen gehörte fast seit Beginn des Mönchtums zum Aufnahme ritus die Überreichung des Mönchsgewandes und die Ablegung eines Gelöbnisses, womit sich der Mönch zum Leben der Entsagung verpflichtete³. Die Nonnen, die sich dem Mönchsstand anschlossen, konnten für ihren Eintritt ins Klosterleben den Ritus der Jungfrauenweihe oder den der Mönchsprofeß übernehmen.

Daß die Nonnen schon früh den Ritus der Jungfrauenweihe übernahmen, zeigt die Nachricht *Beda's* z. B. über die Äbtissin Hilda. Es heißt von ihr: „*Quae prima feminarum fertur in provincia Nordanhymbrorum propositum vestemque sanctimonialis habitus consecrante Aidano episcopo suscepisse*“⁴. Es handelt sich beim Kloster der Hilda um wirkliche Nonnen, wird doch von einer gesagt: „*triginta et amplius annos dedicata Domino virginitate in monachica conversatione serviebat*“⁵. Da Beda erwähnt, daß die angelsächsischen Nonnen zuerst ihre Ausbildung in den fränkischen Klöstern von Faremoutier, Chelles und Andelys erhielten, so dürfte auch von dort die Jungfrauenweihe nach England gekommen sein. Auch *Bonifatius* kennt die Jungfrauenweihe in den angelsächsischen Klöstern. In seinem Mahnschreiben an König Ethelbald von Merzien, in dem er die Mißstände in seinem Kö-

1) *Frank, H.*, Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Profeßliturgie im frühen Mittelalter (Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktinerordens 63, 1951, S. 93—139).

2) *Oppenheim, Ph.*, Die *Consecratio virginum* als geistesgeschichtliches Problem. Eine Studie zu ihrem Aufbau, ihrem Wert und ihrer Geschichte. Rom 1943. *Metz, R.*, La consécration des vierges. Paris 1955.

3) *Oppenheim, Ph.*, Das Mönchskleid im christlichen Altertum. (Römische Quartalschrift 28, Supplementheft, Freiburg 1931, und, Symbolik und religiöse Wertung des Mönchskleides im christlichen Altertum. (Theologie der Ostkirche. Texte u. Untersuchungen her. v. der Abtei St. Joseph Coesfeld 2, Münster 1932).

4) *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, lib. IV, cap. 23 (ed. *Ch. Plummer*, Oxford 1896, I, S. 253).

5) Ebd.

nigreich rügt, wird auch Unzucht mit einer Nonne angeführt, einer *velata et consecrata nonna*. Der Bischof bezeichnet dies als einen besonders schweren Frevel: „*Corpora enim per votum propriae sponsionis et per verba sacerdotis Deo consecrata templa Dei esse per sanctum scripturam dicuntur*“⁶.

Es muß aber neben der Jungfrauenweihe auch die monastische Profeß gegeben haben. Denn das von St. Benedikt in seiner *Regula* verlangte Gelöbniß der Beständigkeit, des Gehorsams und des klösterlichen Wandels findet sich nicht im Ritus der Jungfrauenweihe. Die Jungfrauenweihe wurde nach den Vorschriften der Konzilien auch erst im Alter von 40 Jahren erteilt. Ins Kloster wurden aber schon Kinder aufgenommen, die der Gemeinde durch die Oblation bzw. die Profeß eingegliedert wurden. Witwen, die ins Kloster eintraten, legten nur die Profeß ab, die Jungfrauenweihe konnten sie selbstverständlich nicht empfangen. So gehen denn der Ritus der Jungfrauenweihe und der Profeßritus in den Klöstern nebeneinander. Es entsteht dann später ein Mischritus, in dem der Profeßritus in den Ritus der Jungfrauenweihe eingebaut wird. Nach der *Regula Benedicti* cap. 58 legt der Mönch seine Gelübde im *Oratorium* vor dem Abte und der Gemeinschaft der Brüder ab. So würde dann die Gelübdeablegung der Nonne vor der Äbtissin und ihrem Konvent erfolgen. Eine solche Aufnahme der Nonnen in die klösterliche Gemeinschaft scheint schon *Hieronymus* um das Jahr 400 zu kennen, wenn er berichtet, daß in Ägypten und Syrien die Jungfrauen und Witwen, die sich Gott weihen und der Welt entsagen, ihr Haar den Klostermüttern zum Abschneiden darbieten, um fortan mit verhülltem Haupt zu gehen⁷. Mit der Ablegung der Profeß vor der Äbtissin beschäftigt sich das Konzil von Paris im Jahre 829. Es verbietet, daß Äbtissinnen oder Sanctimonialen die Verschleierung einer Witwe oder eines Mädchens vornehmen. Fast in allen Klöstern fänden sich Nonnen, die nur von der Äbtissin den Schleier erhalten hätten. Der Grund hierfür sei, daß solche dann meinten, bei einer solchen Verschleierung sei ein Keuschheitsvergehen nicht so schlimm⁸. Es ist klar, daß es sich hierbei nicht um die Jungfrauenweihe handelt, denn weder Witwen noch junge Mädchen konnten diese empfangen, es handelt sich um die Profeß, bei der die Äbtissin den Schleier erhalten hätten. Der Grund hierfür sei, daß diese Aufnahme in die Gemeinschaft.

Einen ersten kurzen Profeßritus der Nonnen kennen wir aus *Spanien*, der in die Zeit um 960 gehört. Er lehnt sich eng an die *Regula Benedicti* an. Nach dem Probejahr wirft sich die Novizin im Gotteshaus der Äbtissin und allen Nonnen zu Füßen und bittet um die Aufnahme in ihre Gemeinschaft, sie unterzeichnet dann ihre Profeßkarte, oder wenn sie nicht schreiben kann, eine andere für sie. Die unterschriebene

6) *Tangl, M., Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus.* (Mon. Germ. hist. Epist. sel., tom I, Berlin 1910, Nr. 73, S. 149).

7) *Epistula 147, 5.* (Migne, P. L. 22, Sp. 1199).

8) *Mon. Germ. Conc. II, Conil. aevi Carolini, I, 2, S. 638.*

Karte bringt sie zum Altare, spricht den Vers „*Suscipe me, Domine*“, wirft sich vor dem Altar nieder, danach vor der Äbtissin und erhält dann von allen den Friedenskuß. Alle Elemente der benediktinischen Profesz sind hier vorhanden: Die *Petitio*, die Unterschrift der Profeszurkunde, die Verlesung im Gotteshaus, das Niederlegen der Urkunde auf dem Altar, das Gebet *Sucipe*, das Niederwerfen vor der Äbtissin und der Gemeinschaft, der Friedenskuß. Ein Priester wird nicht erwähnt, die Äbtissin nimmt die Stelle des Abtes ein⁹⁾

Einen ebenso schlichten Profesßritus haben die *Kartäuserinnen*, deren erstes Kloster 1147 dem Orden angegliedert wurde. Die Profesz findet innerhalb der Messe beim Offertorium statt, und zwar vor der Inzensation des Altares. Nach der Anrufung des Heiligen Geistes und nach der Frage über ihr Begehrt, singt die Novizin dreimal das *Sucipe*, wirft sich dann vor der Priorin und den Nonnen nieder und erhält von ihnen den Friedenskuß. Der Priester segnet die Kleider (Kukulle, Mantel, Schleier und Kranz), die ihr von der Priorin angelegt werden. Danach verliest die Novizin ihre Profeszurkunde, legt sie auf die *mensa communionis*, wirft sich nieder, und der Priester betet über sie das Segensgebet (prosternit se ad benedictionem recipiendam): Domine, Jesu Christe, qui es via sine qua nemo venit ad Patrem. Er besprengt die Profeszurkunde mit Weihwasser, der Diakon legt sie auf den Altar, und die Messe wird fortgesetzt¹⁰⁾. Der Ritus hat also noch die albenediktinische Schlichtheit, er kennt nur ein einziges Segensgebet. Hinzu gekommen sind die Anrufung des Heiligen Geistes und die Kleiderweihe. Eigenartig ist aber, daß entgegen der Anordnung der *Regula Benedicti* der Ritus mit dem *Suscipe* und der Bitte ums Gebet beginnt und erst danach die Ablegung der Profesz erfolgt.

Eine weitere Ausgestaltung gegenüber dem *Kartäuserinnenritus* zeigt die Profesz der *Zisterzienserinnen*. Er verläuft also: *Petitio*, Anrufung des Heiligen Geistes, Profeszablegung, Bitte ums Gebet vor Priester, Äbtissin und Nonnen, während des Betens des Psalmes *Miserere Prostratio* und vier Orationen des Priesters über sie: Deus, indulgentiae pater; Deus qui per coaeternum tibi filium; Domine Jesu Christe, qui es via; Sancte Spiritus Deus. Es folgt die Segnung der Kukulle, die der Profitentin von der Äbtissin angelegt wird, das Gebet *Deus aeternorum bonorum fidelissimus promissor*, Segnung des Schleiers mit dem Gebet *Caput omnium fidelium*, den die Äbtissin auflegt, danach die Oration *Te invocamus*¹¹⁾. An die Stelle der einen Oration sind hier also schon die vier getreten, die sich im *Kluniazenser-Ritus* finden und die fast zum *Allgemeingut* des benediktinischen Profesßritus in den Mönchsklöstern wurden. Aber auch die Einwirkung des Ritus der Jung-

9) Biskho, Ch. J., *Salvus of Abelda and frontier monasticism in tenth century Navarre* (*Speculum* 23, 1948, S. 571 f.).

10) Nach einer Hs. der *Certosa in Genua*; vergl. dazu den Ritus der Mönchsprofesz, der dem der Nonnenprofesz ganz entspricht, bei Guigo, *Consuetudines Cartus.* cap. 23 und 24 (Migne, P. L. 153, Sp. 685).

11) Nach einem Ms. des Klosters Lichtenthal bei Baden-Baden.

frauenweihe ist schon festzustellen. Denn die Gebete „Deus aeternorum bonorum fidelissimus promissor, Caput omnium fidelium und Te invocamus“ finden sich dort. Jedoch hat der Ritus auch noch einige alte Elemente bewahrt wie das Mitwirken der Äbtissin. Aber das in der Liturgiegeschichte waltende Gesetz von der *amplificatio* bekundet hier seine Kraft.

Die Einwirkung des Ritus der Jungfrauenweihe dürfte sich daher erklären, daß die Jungfrauenweihe immer seltener erteilt wurde und hierfür in der Nonnenprofeß ein Ersatz gesucht wurde. Wenn die Bischöfe immer seltener zur Erteilung dieser Weihe kamen und viele Nonnen verstarben, ehe sie diese Weihe überhaupt erhalten hatten, wenn bei mehreren Ordensgemeinschaften diese Weihe sogar abgelehnt wurde und gar nicht üblich war, so konnte die Übernahme ihrer Gebete und ihrer Zeremonien als eine Art „Ersatz“ erscheinen.

Im 12. Jahrhundert war die Jungfrauenweihe noch recht häufig üblich und auch ganz im Bewußtsein der Zeit. Das zeigen die Diskussion über sie und die verschiedenen päpstlichen Erlasse bezüglich ihrer Erteilung¹². Sie war auch gemäß altkirchlicher Überlieferung das Vorrecht der Bischöfe. Doch trat ja bei den Bischöfen immer mehr die Ausübung der geistlichen Funktionen in den Hintergrund, je stärker sich ihre landesherrliche Macht entfaltete. Sie erteilten sie also im allgemeinen nicht einzeln an eine Nonne, sondern jeweils an eine größere Anzahl gemeinsam. Bezeichnende Beispiele hierfür bietet das zu Engelberg in der Schweiz gehörige Nonnenkloster im 14. Jahrhundert. Dort erteilte der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis die Weihe 30 Nonnen im Jahre 1364, im Jahre 1366 fünf Nonnen, der Weihbischof Heinrich Zirger spendete sie am 20. August 1390 24 Nonnen¹³.

Der Profößritus in den Bursfelder Nonnenklöstern zeigt starke Anlehnung an den Ritus der Zisterzienserinnen, hat aber noch mehr Gut aus der Jungfrauenweihe übernommen, so die Allerheiligenlitanei nach der *Petitio* und der Anrufung des Heiligen Geistes und den Gesang der Antiphon *Regnum Mundi* durch die Novizin. Die Äbtissin nimmt nicht mehr im Altarraum teil, sondern der Prälat führt ihr die Profitentin nach Abschluß des Ritus auf den Nonnenchor zu, wo der Friedenskuß erteilt wird¹⁴. Ähnlich ist ein Ritus, der sich im Bursfelder Rituale findet. Nur hat hier die Allerheiligenlitanei eine Anzahl von Anrufungen, die sich auf die Profitentin beziehen¹⁵. Ein Trierer Ritus folgt diesen beiden im allgemeinen, doch hat er als Besonderheit das Abschneiden der Haare vor Auflegung des Schleiers durch den Präla-

12) S. dazu die Besprechung des Buches von René Metz durch Ph. Hofmeister in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. kan. Abt. 41, 1955, S. 446.

13) *Regesta Episcoporum Constantiensium*, Innsbruck 1893, Nr. 5837, 5931 und 7283. Für diesen Hinweis danke ich herzlich H. Universitätsprofessor H. Tüchle (München).

14) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 701, Nr. A VII, 1 86 und 86 a.

15) *Rituale Bursfeldense*, Ms. Beuron 30 fol. 112 ff.

ten¹⁶. Gemeinsam ist diesen Riten, daß die alten Orationen aus dem Kluniazenser-Ritus erhalten sind, sodaß trotz der Einwirkung des Ritus der Jungfrauenweihe noch altes monastisches Gut vorhanden ist.

Den stärksten Einfluß der Jungfrauenweihe bekundet ein Profefsritus, der im 17. Jahrhundert im Kloster *S t . M a r i a i n F u l d a* üblich war. Schon die Überschrift deutet dies an: „Form und Manier, wie eyn geistliche Ordensperson *S. Benedicti* hie im Stift Fulda zur profession nach römischen Ceremonien Profession tut“. Die Profeß wird deutsch abgelegt und beginnt also: „Ich Schwester *N.* ergib und aufopfere mich zu einer ewigen Gesponssen und stetten Dienerin Christi Jesu meinem Herrn und Selligmacher, seiner wherdten Mutter, der hochgebenedeiten Jungfrau Maria, unserem lieben *H. Vatter Benedicto*, allen lieben Heiligen, auch sonderlich unsseren heiligen Patronen *Sanct Bonifatio*, *Sturmio*, *Elisabeth* und anderen Heiligen.“ Abgesehen von den drei ersten Orationen des Kluniazenser-Ritus, die nach der Allerheiligenlitanei gebetet werden, ist alles andere einfach dem Ritus der Jungfrauenweihe entnommen¹⁷. Den Abschluß der Entwicklung bildet sodann die heute in den Benediktinerinnenklöstern übliche Form, es ist die Jungfrauenweihe, in die nur die Ablegung der monastischen Gelübde eingefügt ist¹⁸. Von altmonastischer Überlieferung ist nichts mehr vorhanden. Die Nonnen haben also kein Sondergut mehr in dem Ritus ihrer Profeß. Die Jungfrauenweihe hat sich als der stärkere Faktor erwiesen.

Und doch hat das altherrwürdige Benediktinerinnenkloster auf dem *N o n n b e r g* bei Salzburg das Verdienst, den reinen Ritus der Nonnenprofeß durch all den Wandel der Zeit bewahrt zu haben. Ein Profefsritus von 1530 vollzieht sich also: Wenn im Chor alles gerichtet ist und die gnädige Frau samt dem Konvent allda versammelt ist, geschieht der Eintritt der geistlichen Braut. Die Äbtissin richtet an sie die Fragen nach ihrem Begehrt, die Profitentin prosterniert, erhält den Friedenskuß und verliest kniend die Urkunde. Danach betet die Äbtissin eine Oration über sie. Es folgt das *Suscipe*, das Niederlegen der Urkunde auf den Altar, danach die *Prostratio* auf das Leichentuch, Gesang der Allerheiligenlitanei und die vier Orationen, die die Äbtissin betet. Nun wird der Profitentin zugerufen: „Stehe auf vom Schlaf, stehe auf vom Tod, Christus wird dich erleuchten“. Man singt das *Veni Creator*, es folgen noch drei Orationen, dann der Friedenskuß, und zum Abschluß heißt es: „Ihre gnädige Frau geben den Segen.“ Der Ritus wird also ganz von der Äbtissin vollzogen und hat abgesehen von der Allerheiligenlitanei und dem *Veni Creator* keine fremden Zutaten. Nach dem *Veni Creator* findet die Einkleidung statt, zu der die drei Orationen gehören¹⁹.

16) 15. Ms. 2314/2255 der Stadtbibliothek Trier S. 11 ff.

17) Ms. der Abtei St. Maria in Fulda. Der in der Profeßformel genannte Abt Joachim ist Fürstabt Joachim von Grävenegg (gest. 1671).

18) Vergl. *Rituale pro novitiarum vestitione et virginum professione*. Prag 1909.

19) Ms. der Abtei Nonnberg.

In ähnlicher Weise vollzog sich noch im 18. Jahrhundert die Profeß in Nonnberg vor der Äbtissin. Wir haben darüber einen anschaulichen Bericht des Fraters Heinrich von Kremsmünster vom 29. Januar des Jahres 1746, der damals als Studiosus in Salzburg weilte und die Profeß als Augenzeuge erlebte²⁰. Er erzählt also: „Heunt früh ginge ich und einige in das Closter Nonnberg hinauf, weilen eine Closterfrau die Profession ablegte, die ich nicht allein, sondern alle Leut, die immer wollten, von beidem Geschlecht, sehen konnten. Diese Profession wurde abgelegt in der Höh in ihrem Chor, derohalben sperrte uns der Beichtvater²¹ die Tür auf, daß wir haben können hinauf gehen. Etliche kombten wir in den Chor und sahen schon einige Chorfrauen in ihren Flocken knieen. Endlich kombte auch die Äbtissin in den Chor hinein, ein Kron aufhabend wie ein Kaiser, silber und vergoldt²². Diese sasse sich nieder auf ihrem Sessel, und standen neben ihr auch drei Chorfrauen mit Pastorale, Buch und Ceremoniestab.

Wie sie also gesessen, so ginge Neoprofessa welche einen weissen Schleier auf dem Kopf hatte, zu ihre hinzu und hat die Äbtissin umfanget, kein Wort sagend, und dieses haben auch die andern Closterfrauen getan, und haben die Priorin und die Novizenmeisterin diese überall zu einer jeden geführt. Nach diesem betete die Äbtissin einige Orationes lateinisch und laut. Nachher mußte sich die Neoprofessa prosternieren und wurde die Allerheiligen-Litaneye von zwei Closterfrauen vorgesungen. Dann ginge die Novizenmeisterin zu ihr hinzu und stampfte mit dem Fuß sprechend „Stehe auff, die du schlafest, dein Gespons wird dich beglücken“. Endlich stehet sie auf vom Boden und wurden noch einige Orationes gebetet wie zuvor. Nach diesem wurden ihr die Kleider ausgezogen, doch nicht alle, sodaß man den bloßen Kopf nicht gesehen, und wurde ihr auch der Habit abgezogen. Endlich nahm die Äbtissin die Scher und schnitt ihr ein kleinen Schnipperl Haar ab, der in dem ganz gescherten Kopf gestanden und vielleicht das ganze Jahr hat stehen bleiben müssen auf die Art, wie die Panduren haben, diese Worte sprechend „Wir wollen dir die Weltlichkeit wegnehmen mit Abschneiden deiner gekräuselt Haar“, und mögen die Haar auch wie ein Besenstiell gestanden sein, es muß heißen ‚die gekräuselt Haar‘, und waren auch viel andere Weiheprüch bei Abziehung der Kleider, (das weiß Gott, wie viele Hauben die über dem Kopf haben, denn ich drei weiße allein gezählt), und heißt es allzeit: ‚Exuat te Dominus veterem hominem, es ziehe dir der Herr den alten Menschen aus.‘

Nach abgenommenen alten Kleidern wurde sie mit den Profeßkleidern angetan mit den Worten: ‚Es ziehe dir der Herr den neuen Menschen an.‘ Über den weissen Kopfschleier wurde ihr auch ein ebenso großer schwarzer Schleier gegeben. Nach diesem mußte sie in die Mitte gehen

20) Mitgeteilt von Fr. Martin in der Salzburger Landeskunde 77, 1937, S. 12 f.

21) Es war P. Wolfgang Holzmeyer von Gleink, später Abt daselbst.

22) Cölestine Agnes Zeiller von Zeillheim, 1738/1766.

und die Profession ablegen, dreimal lateinisch singend ‚Suscipe me Domine‘ und respondierten die anderen mit den gleichen Worten. Nach diesem fangt sie an, zu teutsch die Profeß abzulegen: ‚In nomine der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen. Ich Schwester Maria Cölestina Victoria a Francisco Salesio etc.‘ Nach diesem mußte sie abermals zu der Äbtissin gehen, welche ihr einen schönen Kranz auf den Kopf gesetzt und ihr auch einen Bräutigam in die Arm gegeben, welcher ein schön ausgezieretes Cruzifix war, und letztlich steckte sie ihr den Ring an den Finger. Et finis est.“

Es wäre zu wünschen, daß die Benediktinerinnen wieder zum alten Ritus der monastischen Profeß zurück kehrten und jenen Ritus übernahmen, der jetzt in der Beuroner Kongregation unter Benutzung der ältesten Überlieferung ausgearbeitet wurde. Dann hätten sie einen Ritus, in dem ihnen das Ideal des mönchischen Lebens vor Augen gestellt wird, während die Jungfrauenweihe nur die Virginität zum Gegenstand hat.

Es gibt ja auch wieder bei uns Frauenklöster, in denen Profeßablegung und Jungfrauenweihe von einander getrennt sind, wie etwa in Varen-sell. Wird dieses Beispiel in anderen Nonnenklöstern nachgeahmt, so braucht man ja einen eigenen Profeßritus.